

Zürich/Affoltern, Mitte Oktober 2018

Nachtrag zum Aufenthalt Schachen(Solothurn):

Ich will hier noch festhalten, dass zu den Öffnungszeiten (Seite 2 oben-Kurzbericht) folgendes noch nachzutragen ist:

Vom 13.08.18 bis zum ersten Kurzgespräch am 21 August 18 war ich 23 Stunden in der Zelle eingeschlossen: Erst ab dann gelten die obigen Öffnungszeiten! (Vom 22 August bis 10 September 18).

Am 11 Oktober 18 erhielt ich den Abschlussbericht datiert vom 28 September (Aufenthalt vom 13.08 bis 11.09.18).

Zum Austrittsbericht vom 28.09.18: (einige Punkte mit vorläufiger Schlussbetrachtung).

Sozialverhalten in der Gruppe:

Was wird mit Ungereimtheiten gemeint?

Abschnitt auf Seite 2: Bezugsperson-Arbeit(BP):

Wenn man die Öffnungszeiten der letzten 18 Tage bis zum Austritt anschaut (mindestens dreissig Minuten in den Essenszeiten sind abzurechnen) so erscheinen die Aussagen im Bericht **nicht nachvollziehbar**.

Ich habe den Kontakt zu Angestellten prinzipiell nicht gesucht - das ist richtig (Wie der Schreiber notiert).

Auf welcher Basis steht der Begriff "Bezugsperson)"? Hier sollte klar ein anderer Begriff gewählt werden, da hier eine Person gemeint ist, die die Schreibearbeit eines ihm zugewiesenen Häftlings bearbeitet.

Einige Punkte seien herausgegriffen:

, "dass M.H. das Gegenüber während Aussagen unterbrach....oft auch mit zynischen, abwertenden Bemerkungen."

- *Was ist gemeint mit 'das Gegenüber'- die Institution?*
- *Man sollte wirklich einmal in der Schule für Soziale Arbeit die verschiedenen Definitionen von Humorarten in den Modularbeiten aufnehmen.*
- *Grundsätzlich wenn man dies liest, klingt es so, wie wenn ein wochenlanger Kontakt bestanden hätte.*

" Im Weiteren versuchtemachte sich dazu immer wieder Notizen)

Ich komme mir vor, wie wenn ich einer der vielen Sekretäre Iulius Cäsar gewesen sei. Aber nicht tot.

Dazu: Aus den Therapieberichten (St. Johannsen) entnommen. Ich habe die Therapiesitzungen regelmässig dokumentiert, welches die Therapeutin jeweils ein wenig nervte.

"Seine unterschwelligkam in den Gesprächen immer wieder zum Ausdruck".

Welche Gespräche? Immer wieder Notizen - Immer wieder zum Ausdruck ?

"M.H. reagierte bei Rückmeldungen regelmässig gekränkt und kindisch trotzig".

Nochmals: sei die Frage aufgeworfen: Was für Gespräche? Wenn man schreibt 'regelmässig' insinuiert dies, es habe mehr als ganz kurze Kontaktaufnahmen gegeben. Miserere.

Man beachte, dass im ersten Kurzbericht vom 25.08.18 überall H.M. aufgeführt wurde. In diesem Bericht vom 28.09.18 wurde der Nachname als erstes genannt. Da der Mensch ein Gewohnheitstier ist, sollte man die Frage aufwerfen, was dies bedeuten könnte.

Aus den Erläuterungen vom Sept/Oktober 18 und aus diesen vorliegenden sollte nachvollziehbar sein, unter welcher Schiefelage Berichte verfasst werden. Denn wenn man beweisen kann, dass einige Punkte falsch sind - unter welchem Lichte erscheinen dann sogenannte fremde Wahrnehmungen oder andere Punkte, die von mir aus falsch sind, die man sonst objektiv von dritter Seite nie überprüfen kann.

Ich kann aufzeigen, dass wenn keine Kontakte wie angegeben stattgefunden haben können, solche Punkte, Übernahmen von Aussagen früherer Berichte - hier keine Relevanz haben können, kurz dass diese nicht stimmen können.

Es gab grundsätzlich keine Treffen oder Gespräche von irgendeiner Zeitdauer, welche nur im Ansatz Rückschlüsse auf einen Menschen gestatten. Oben aufgeführte Punkte wurden von Aussagen früherer Berichte übernommen oder abgeschöpft.

Welches Licht wirft es auf die Glaubwürdigkeit früherer Berichte. Es werden Berichte aus systembedingter Intention verfertigt. Normalerweise kann ein Häftling gegen einfachste falsche Berichte nichts unternehmen und für Drittpersonen ist es gänzlich unmöglich, einen objektive Rückschluss bzw. die Relevanz solcher Berichte zu erkennen! Hier in diesem vorliegenden Fall ist es anders.

Nochmals zur Verdeutlichung: vom 13.08.18. bis 21.08.18 war ich 23 Stunden eingeschlossen. Vom 22.08 bis 10.08 galten die Öffnungszeiten (oben Kurzschrift Sept/Oktobre) von denen man in den Essenzeiten die ersten dreissig Minuten abziehen muss. In dieser Zeit war ich in meinem Raum. Erst drei Tage vor der Rückverschiebung habe ich mit der Nahrungsaufnahme wieder begonnen. Ich war darauf bedacht, wirklich keine Situation aufkommen zu lassen, aus der ein halbwegs normales Gespräch sich entwickeln hätte können (Erfahrung aus dem Schachenbericht 2013).

Fazit: Für einen derartigen 'Abschlussbericht' gab es schlicht keine Möglichkeit an Zeit, solche Resultate zu ergründen. Ich überlasse es dem Leser sich eigene Gedanken über die Gründe der Zwangsverschiebung nach Schachen (SO) zu machen.

Wenn der Leser nun obiges vergegenwärtigt - in Betracht zieht - wenn dem Leser dieses bewusst wird, in welcher Art und Weise Berichte verfasst werden und der Leser dieses Systemdenken gedanklich nachvollziehen kann; dazu bedenkt, in weiteren Betracht zieht, dass von den 1000 Personen in der Schweiz die unter einem M 59 stehen, die nun wegen (wie oben kurz dargestellt) 'kleinen Berichten' kleinen Unwahrheiten, Kolportationen wie sage ich es besser - 'Wahrnehmungsschwankungen' der Aufenthalt wesentlich verlängert wurde, nur um eine in den letzten Jahren propagierten "Einschliessungskultur" genüge zu leisten und in deren Netz hängenzubleiben, so erblickt man in den Augen des Gefangenen ein leuchten in der Finsternis der Ohnmacht.

Der Leser kann vielleicht durch diese Darstellung besser verstehen, unter welcher Ägide/Herrschaft von Bericht-o-manie ein Gefangener steht, getragen teils von vorausgehendem Gehorsam, teils von Systemhörigkeit und so neben der Haft auch noch in einer kompletten Ohnmacht gefangen ist, welchen den Gefangenen wie zu einem Panther macht - der eingesperrt in einem Käfig, hin und hergehend mit dumpfen ohnmächtigen Augen, ja fast toten Augen den Blick des Betrachters matt widerspiegelt.

Da der BVD mit Brief vom 05 Oktober 18 (erhalten am 11 Oktober 18) uns mitteilte, dass der BVD den Gerichtsgang beginnen werde, werde ich nach der Gerichtseingabe des BVD Hr. R.N. (Verfasser der zwei Berichte) um eine Stellungnahme zu vorgenannten Stellen bitten (via BVD).

hfm

Fortsetzung folgt